

Beschlussvorlage

Nr. GR/044/2018

Aktenzeichen	042.132; 022.39	Datum: 27.03.2018
Federführendes Amt	Hauptamt	
Amtsleiter/in	Marco Fulgner	Tel.: 07261 404-104

Gremium	Behandlung	Datum	Status
Gemeinderat	Entscheidung	10.04.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:

Übertragung von Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt gemäß § 112 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) hier: Arbeitsschutz und Datenschutz und Geschäftsstelle Ideenbörse

Vorschlag / Ergebnis:

1. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim überträgt gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem städtischen Rechnungsprüfungsamt rückwirkend zum 01.09.2016 förmlich die Aufgaben des Arbeitsschutzes für die Stadtverwaltung Sinsheim einschließlich der Koordinationsstelle Arbeitsschutz.
2. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim überträgt gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem städtischen Rechnungsprüfungsamt mit sofortiger Wirkung die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Datenschutz bei der Stadtverwaltung Sinsheim.
3. Der Gemeinderat der Stadt Sinsheim überträgt gemäß § 112 Absatz 2 GemO dem städtischen Rechnungsprüfungsamt rückwirkend zum 01.06.2015 die Aufgaben der Geschäftsstelle „Sinsheimer Ideenbörse“.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Sachverhalt:

Zusätzlich zu den originären Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes kann der Gemeinderat nach § 112 Absatz 2 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) dem Rechnungsprüfungsamt weitere Aufgaben übertragen. Eine solche Übertragung ist nach § 109 Absatz 5 GemO dann möglich, wenn dadurch weder die ordnungsgemäße Erfüllung der Prüfungsaufgaben noch die Unabhängigkeit des Amtes im Prüfungsbereich beeinträchtigt werden. In der Vergangenheit wurden dem Rechnungsprüfungsamt bereits per Gremienbeschluss unter anderem die Prüfung und Abschluss von Ingenieurverträgen nach der Verordnung über die Honorare bei Architekten- und Ingenieurleistungen

(HOAI) übertragen. Es sollen nun auch die Aufgabenbereiche Arbeits- und Datenschutz sowie die Geschäftsstelle der „Sinsheimer Ideenbörse“ an das Rechnungsprüfungsamt förmlich übertragen werden.

Nachfolgend werden die Gründe für die beabsichtigte Zuordnung dargestellt:

1. Arbeitsschutz

Zum 1. September 2016 hat die Stadt Sinsheim nach entsprechender Ausschreibung und Gremienbeschluss die Stelle einer Fachkraft für Arbeitssicherheit besetzt, die sich in Vollzeit um die Belange des Arbeitsschutzes bei der Stadtverwaltung Sinsheim und die damit im Zusammenhang stehenden Aufgaben kümmert. Von August 2015 bis Herbst 2016 wurden diese Aufgaben extern an eine Privatfirma vergeben. Die Koordination des Arbeitsschutzes wird bereits seit Herbst 2015 im Rechnungsprüfungsamt geleistet.

In Wahrnehmung der Aufgaben als Fachkraft für Arbeitssicherheit ist der seit 1. September 2016 im Dienst der Stadtverwaltung stehende Mitarbeiter unmittelbar dem Oberbürgermeister unterstellt und bei Anwendung von Fachkunde im Rahmen des Gesetzes über Betriebsärzte, Sicherheitsingenieure und andere Fachkräfte für Arbeitssicherheit weisungsfrei. Vor dem Hintergrund dieser gesetzlich gesicherten und erforderlichen Unabhängigkeit bei der Wahrnehmung der Aufgaben erschien und erscheint eine organisatorische Zuordnung der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der zugehörigen Koordinationsstelle zum Rechnungsprüfungsamt als einzig sinnvolle Option innerhalb der Stadtverwaltung. Diese Zuordnung besteht räumlich und hinsichtlich der internen Abläufe in dieser Form bereit seit 1. September 2016, muss jedoch nach § 112 Absatz 2 GemO noch förmlich durch den Gemeinderat erfolgen, weshalb o.g. Beschluss nun nachgeholt werden soll. In diesem Zusammenhang soll auch die im Rechnungsprüfungsamt angesiedelte Koordinationsstelle Arbeitsschutz rückwirkend noch förmlich übertragen werden.

Durch die Übertragung der Arbeitssicherheitsaufgaben sowie der Koordinationsstelle an das Rechnungsprüfungsamt werden weder die ordnungsgemäße Erfüllung der Prüfungsaufgaben des Amtes noch dessen Unabhängigkeit im Prüfungsbereich beeinträchtigt.

2. Datenschutz

Ab dem 25.05.2018 gilt die EU-Datenschutzgrundverordnung und regelt zahlreiche weitergehenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen auch für öffentliche Dienstleister wie Behörden und Verwaltungen. In diesem Zusammenhang ist künftig unter anderem ein Behördlicher Datenschutzbeauftragter zu benennen. Da an dessen Aufgaben ebenfalls bestimmte Voraussetzungen geknüpft sind, wie etwa eine unabhängige und organisatorisch herausgehobene Stellung um die Aufgaben wahrzunehmen, erscheint es zielführend, diese Stelle inklusive den damit verbundenen Aufgaben des Datenschutzes im Rechnungsprüfungsamt als unabhängige Organisationseinheit anzugliedern. Bislang war das Thema Datenschutz im Hauptamt angesiedelt.

Dahingehend ist - wie auch bei der Übertragung der Aufgaben des Arbeitsschutzes - nach den gleichen Voraussetzungen ein Gemeinderatsbeschluss gemäß § 112 Absatz 2 GemO förmlich erforderlich und durch die dem Rechnungsprüfungsamt übertragenen

Aufgaben dürfen nach § 109 Absatz 5 GemO weder die ordnungsgemäße Erfüllung der Prüfungsaufgaben noch die Unabhängigkeit des Amts im Prüfungsbereich beeinträchtigt werden.

Es ist vorgesehen, dass die Aufgaben als Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r langfristig von einer Person wahrgenommen werden sollen, die im Januar 2019 mit einem Arbeitszeitanteil in Höhe 50 Prozent der wöchentlichen Regelarbeitszeit aus der Elternzeit zurückkehren wird und dem Rechnungsprüfungsamt zugeordnet wird. In der Zwischenzeit sollen die Aufgaben im Zusammenhang mit dem Datenschutz bereits durch das Rechnungsprüfungsamt wahrgenommen und übergangsweise bis Januar 2019 eine andere Person als Behördliche/r Datenschutzbeauftragte/r bestellt werden.

Auch durch die Übertragung der Datenschutzaufgaben werden weder die ordnungsgemäße Erfüllung der Prüfungsaufgaben noch die Unabhängigkeit des Amts im Prüfungsbereich beeinträchtigt.

3. Geschäftsstelle „Sinsheimer Ideenbörse“

Bereits im Jahr 2013 wurde die „Sinsheimer Ideenbörse“ als Neufassung des betrieblichen Vorschlagswesens bei der Stadtverwaltung gebildet und eingeführt. Sie soll dazu beitragen, dass alle städtischen Beschäftigten aktiv an der Gestaltung von Arbeitsprozessen bei der Stadt Sinsheim mitwirken können. Die Geschäftsstelle der Ideenbörse übernimmt dabei folgende Aufgaben: Werbung für die Ideenbörse, Information neuer Mitarbeiter und Auszubildender über die Ideenbörse, Organisation von Sonderwettbewerben und benötigter Schulungen, Aufbau und Pflege einer elektronischen und schriftlichen Ideenverwaltung, Berichterstattung, Finanzierung und Bereitstellung der Sachprämien, Dokumentation und Veröffentlichung der Ideen, Organisation des Erfahrungsaustausches der Ansprechpartner und die Weiterleitung der Missstände an die Fachämter über die Dezernatsleitungen.

Die Geschäftsstelle der Ideenbörse war anfänglich im Hauptamt angesiedelt, ging jedoch mit dem Wechsel der Stelleninhaberin am 01.06.2015 praktisch zum Rechnungsprüfungsamt über. Die förmliche Übertragung der Aufgaben an das Rechnungsprüfungsamt soll daher nun rückwirkend erfolgen.

Wie beim Arbeitsschutz und beim Datenschutz werden durch die Übertragung der Aufgaben der Geschäftsstelle „Sinsheimer Ideenbörse“ weder die ordnungsgemäße Erfüllung der Prüfungsaufgaben noch die Unabhängigkeit des Amts im Prüfungsbereich beeinträchtigt.

Jörg Albrecht
Oberbürgermeister

Ulrich Landwehr
Dezernatsleitung

Marco Fulgner
Amtsleiter